

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047297 / 0001 - 0004
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E36205787-17-jk
Firma	Parkmo GmbH
Standort	Schulstr. 2, 50354 Hürth
Anlage	Behandlung und Zwischenlager für Elektroaltgeräte. Umschlag und Zwischenlagerung von Eisen- und NE-Metallen, Baumischabfällen, Verpackungen und Kabelabfällen.
Datum der Umweltinspektion	30.03.2017
Gesamtaufwand	14,25 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

Genehmigungsbescheid vom 29.05.2005, Az.: 21.5-Ts/G/30.129/05/0811.2

Genehmigungsbescheid vom 16.08.2016, Az.: 52.0024/15/3.7-böh

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wurde keine Jahresbilanz der angenommenen und abgegebenen Abfälle gem. der Nebenbestimmung 4.8 des Genehmigungsbescheides vom 29.09.2005 für die Jahre 2015 und 2016 eingereicht. (Jahresbilanz 2015 wurde am 26.04.2017 nachgereicht; Jahresbilanz 2017 steht noch aus)</li> <li>2. In dem Zeitraum vom 01.09.2015 - 16.08.2016 wurde der Abfall mit der Abfallschlüsselnum-</li> </ol>

	<p>mer 160211* mit einer Gesamtmenge von 181,43 Mg angenommen. Jedoch durfte der Abfall bis zum 16.08.2016 lediglich mit einer Menge von 1 Mg/a auf dem Betrieb zwischengelagert werden.</p> <p>3. Über die Dokumente gem. Anhang VII der VO EG 1013/2006 (VVA) wurden gelegentlich zwei Abfälle mit unterschiedlichen Basel-Codes und Abfallschlüsselnummern exportiert. (Mangel abgestellt am 26.04.2017)</p> <p>4. Einige privilegierte Entsorgungsnachweise im Input wiesen fehlerhafte Deklarationsanalysen auf. (Mangel behoben am 20.04.2017 und 24.04.2017)</p>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Mängel wurden vor Ort besprochen. Es folgte ein Revisionschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Der Zuständige Anlagenüberwacher wurde über die Mängel in Kenntnis gesetzt.
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.